

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6425

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

15. Oktober 2021

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen, der Abgeordneten
des SSW sowie der AfD zum Haushaltsentwurf 2022; hier Epl. 11**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den Fragen zum
Haushaltsentwurf 2022 - Epl. 11. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/der Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 11 **Kapitel (Nr.):** 1101

Titel (Nr.): 09301 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Abgaben von Spielbanken

Ist 2020: 4.155,4 T€

Soll 2021: 3.560,0 T€

Soll HHE 2022: 3.560,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Auswirkungen hatte die Corona-Pandemie auf die Einnahmen? Rechnet die Landesregierung mit weiteren Auswirkungen und wenn ja, sind diese im Ansatz berücksichtigt?

Antwort der Landesregierung:

Die Haushaltsansätze für 2020 bis 2024 wurden zunächst anhand der Zahlen aus den Jahren 2017 bis 2019 geschätzt. Durch Schließung der Spielbanken von Mitte März bis Mai 2020 waren die Einnahmen aus der Spielbankabgabe zunächst zurückgegangen. Nach Öffnung haben sich die Einnahmen – ggf. auch weil Clubs und Diskotheken weiterhin geschlossen waren – erholt. Für den Haushaltsentwurf 2021 und 2022 wurde davon ausgegangen, dass die Höhe der Spielbankabgabe einem „normalen“ Jahr entspricht. Es ließ und lässt sich nicht seriös abschätzen, wie die zeitweise Schließung und ggf. spätere Nachholeffekte das Aufkommen beeinflussen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 11 **Kapitel (Nr.):** 1101
Titel (Nr.): 37103 **MG/TG (Nr.):**
Zweckbestimmung: Globale Mehreinnahmen für bevorstehende Steuerrechtsänderungen

Ist 2020: 0,0 T€
Soll 2021: 114.510,0 T€
Soll HHE 2022: 22.120,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welchen Annahmen beruht die Veranschlagung?

Antwort der Landesregierung:

Berücksichtigt wurden hierbei die finanziellen Auswirkungen des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065) in Höhe von 10.200,0 TEuro und des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 11.920,0 TEuro.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 11 **Kapitel (Nr.):** 1101

Titel (Nr.): 37201 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Globale Mindereinnahmen für bevorstehende Steuerrechtsänderungen

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: -87.400,0 T€

Soll HHE 2022: -8.800,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welchen Annahmen beruht die Veranschlagung?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen des Fondsstandortgesetzes (FoStoG) vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1498), des Gesetzes zur Verlängerung des erhöhten Lohnsteuereinbehalts in der Seeschifffahrt vom 12. Mai 2021 (BGBl. I S. 989) sowie des Gesetzes zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts vom 30. Juni 2021 (BGBl. I S. 2050):

1. Fondsstandortgesetz	-4.200,0 TEuro
2. Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts	-3.800,0 TEuro
3. Gesetz zur Verlängerung des erhöhten Lohnsteuereinbehalts in der Seeschifffahrt	-800,0 TEuro

Summe **-8.800,0 TEuro**

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 11

Kapitel (Nr.): 1102

Titel (Nr.): 63324

MG/TG (Nr.): 02

Zweckbestimmung: Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen gemäß § 23 FAG

Ist 2020: 6.377,7 T€

Soll 2021: 7.500,0 T€

Soll HHE 2022: 8.228,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Förderung erhalten die einzelnen Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen in den Jahren 2020, 2021, 2022? (bitte auch die Anzahl der Frauenhausplätze pro Haus dazu angeben)
2. Wie wird die Erhöhung der Mittel in 2022 genau umgesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2020 erhielten die 15 Regionalstellen des Kooperations- und Interventionskonzepts bei häuslicher Gewalt (KIK) 14,9 T€ pro Stelle, insgesamt 223,5 T€.

Im Jahr 2021 stehen aus dem FAG 30 T€ pro KIK-Regionalstelle sowie 15 T€ für die Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle zur Verfügung.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers sind für das Jahr 2022 für die 15 KIK-Regionalstellen aufgrund der vorgesehenen 2,5-prozentigen Dynamisierung ab 2022 je 30,75 T€, insgesamt 461,3 T€ und 15,4 T€ für eine gemeinsame Geschäftsstelle vorgesehen.

Eine Übersicht über die Förderung der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen für die Jahre 2020, 2021 und 2022 ist angefügt.

Zu Frage 2:

Die Stundenzahl der KIK-Beratungsstellen soll erhöht werden und durch die Errichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle die Zusammenarbeit mit dem Ministerium intensiviert werden. Zudem erhalten auch die Frauenhäuser eine höhere Förderung als bisher.

Mit der Erhöhung der FAG Mittel sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Schaffung von 39 zusätzlichen dauerhaften Frauenhausplätzen
- Anhebung des Platzkostensatzes auf 13,5 T€, mit 2,5 prozentiger Dynamisierung dann 13,8 T€
- Schaffung von weiteren Plätzen im nördlichen Landesteil
- Erhöhung der Förderung für die Frauenberatungsstellen sowie für den Landesverband Frauenberatung SH und die landesweiten Angebote Contra und mixed pickles.

Kreis	Frauenberatungsstelle	Förderung in 2020	Bisherige Förderung in 2021	Geplante Förderung in 2021	Geplante Förderung in 2022
Kiel	LFSH - Landesverband Frauenberatung	30	30	44	51,2
Kiel	contra - Fachstelle gegen Frauenhandel in SH	55,2	55,2	70	71,8
Lübeck	Mixed Pickles - Landesnetzwerk	21,2	21,2	44	51,2
Kiel	Donna Klara Kiel	51,6	51,6	70	71,8
Kiel	Eß-o-Eß Kiel	51,6	51,6	70	71,8
Kiel	Frauennotruf Kiel - Frauenberatungs- und Fachstelle bei sexueller Gewalt in Kiel *	51,6	51,6	70	71,8
Lübeck	Frauenkommunikationszentrum Aranat - Lübeck	51,6	51,6	70	71,8
Lübeck	biff Lübeck	51,6	51,6	70	71,8
Lübeck	Frauennotruf Lübeck	51,6	51,6	70	71,8
Flensburg	Frauennotruf Flensburg	53	53	70	71,8
Neumünster	Notruf Neumünster	53	53	70	71,8
Dithmarschen	Notruf und Beratung für Frauen in Dithmarschen (Marne, Brunsbüttel und Heide)	53	53	105,0	107,6
Herzogtum Lauenburg	Frauenberatung Herzogtum Lauenburg	53	53	70	71,8
Nordfriesland	Frauenberatung und Notruf Nordfriesland (in Husum und Niebüll)	53	53	105,0	107,6

Kreis	Frauenberatungsstelle	Förderung in 2020	Bisherige Förderung in 2021	Geplante Förderung in 2021	Geplante Förderung in 2022
Ostholstein	Notruf für Frauen und Mädchen in Ostholstein (in Eutin und Neustadt)	58,4	58,4	105,0	107,6
Plön	Beratungs- und Fachstelle bei Gewalt an Mädchen und Frauen - Kreis Plön	31,8	31,8	70	71,8
Pinneberg	Frauentreff Elmshorn	39,9	40	70	71,8
Pinneberg	Pinneberger Frauennetzwerk	39,9	40	70	71,8
Rendsburg-Eckernförde	!Via Beratung und Treff für Mädchen und Frauen (in Rendsburg und Eckernförde)	79,6	79,6	105,0	107,6
Schleswig-Flensburg	Frauenzimmer Kappeln - Notruf und Beratung	13,2	13,2	70	71,8
Schleswig-Flensburg	Frauenzentrum Schleswig	40,1	40,1	70	71,8
Segeberg	Frauenberatungsstelle und Notruf Norderstedt	60,1	60,1	105,0	107,6
	Frauentreffpunkt Kaltenkirchen				
Segeberg	Frauenzimmer e.V. Bad Segeberg	30	30	70	71,8
Steinburg	Frauenberatungsstelle Itzehoe - pro familia	53	53	70	71,8
Stormarn	Fachberatungsstelle Bad Oldesloe	58,4	58,4	70	71,8
Summen FAG-Förderung FBSt, inkl. Landesweiter Angebote und LFSH:		1.185,4	1.185,4	1.873,0	1.932,8

Frauenhaus	Plätze insgesamt (aktuell)	Plätze Plan für 2021	Förderung in 2020	Bisherige Förderung in 2021	Förderung Plan für 2021	Plätze Plan für 2022	Förderung Plan für 2022
Kiel	33	38	463,5	463,5	534,7	42	612,8
Lübeck	37	39	581,1	581,1	580,9	39	605,2
Lübeck AWO	17	19	283,1	283,1	291,6	19	303,7
Flensburg	22	22	319	319	316,7	22	330,2
Neumünster	21	21	285,3	285,3	297,3	21	310
Dithmarschen	21	21	295,1	295,1	303,5	21	316,4
Schwarzenbek	20	20	266	266	284,6	20	296,7
Nordfriesland	-	-	-	-		12	190,4
Ostholstein	15	15	213,6	213,6	216,4	15	225,6
Elmshorn	28	28	406,3	406,3	406,5	28	423,7
Pinneberg	15	15	207,9	207,9	216,7	15	225,9
Wedel	15	15	206,3	206,3	215	15	224,2
Plön	18	18	245,6	245,6	261,7	18	272,7
Rendsburg	26	26	349,4	349,4	363,1	26	378,7
Schleswig-Flensburg	-	-	-	-	-	12	190,4
Norderstedt	28	28	367,2	367,2	385,5	28	402,2
Steinburg	18	18	261,5	261,5	262,1	18	273,1
Stormarn	15	15	217,7	217,7	225,4	15	234,8
Summen:	349	358	4.968,6	4.968,6	5.161,7	386	5.816,7

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 11 **Kapitel (Nr.):** 1104

Titel (Nr.): 87101 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Ist 2020: 486,1 T€

Soll 2021: 8.000,0 T€

Soll HHE 2022: 8.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe bestehen welche Landesbürgschaften? In welcher Höhe sind in 2020 und bisher 2021 Sicherheitsleistungen in Anspruch genommen worden? In welcher Höhe wird dies 2021 voraussichtlich noch geschehen? Welche Auswirkungen sind durch die Corona-Pandemie aufgetreten bzw. werden noch erwartet?

Antwort der Landesregierung:

Das Obligo aus Landesbürgschaften, deren Ausfälle aus diesem Haushaltstitel zu leisten wären, beträgt aktuell rd. 130 Mio. €.

Die Ausfallzahlungen 2020 beliefen sich auf insgesamt rd. 1.061T€. Aktuell ist der Ausfalltitel im laufenden Haushaltsjahr mit rd. 441 T€ in Anspruch genommen. Bis zum Jahresende wird mit weiteren Zahlungen in Höhe von ca. 529 T€ gerechnet, so dass sich die Bürgschaftsausfälle für das Gesamtjahr 2021 voraussichtlich auf knapp 1 Mio. € belaufen werden.

Das Bürgschaftsgeschehen war insbesondere in den ersten Monaten nach Ausbruch der Corona-Pandemie durch die Unsicherheiten bzgl. der wirtschaftlichen Auswirkungen beeinflusst, hat sich seitdem aber wieder normalisiert. Die wirtschaftlichen Probleme der Unternehmen konnten weitgehend durch die staatlichen Förderprogramme behoben/überbrückt werden. Das führt aktuell zu einem historisch niedrigen Insolvenz- und Ausfallgeschehen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass zukünftig zumindest wieder das übliche Insolvenzniveau erreicht wird.

Um einen daraus sich möglicherweise ergebenden Anstieg der Ausfallzahlungen abdecken zu können, ist der Haushaltsansatz vorsorglich unverändert belassen worden.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 11 **Kapitel (Nr.):** 1104

Titel (Nr.): 87102 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Inanspruchnahme aus dem Rückgarantievertrag mit der HSH Finanzfonds AöR

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 287.500,0 T€

Soll HHE 2022: 375.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Basis bzw. welchen Annahmen errechnet sich der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Die aktuell geplante Inanspruchnahme des Landes Schleswig-Holstein aus dem Rückgarantievertrag mit der HSH Finanzfonds AöR ist im Finanzplan 2020 - 2024 auf der Seite 13 dargestellt.

Die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg als Anstaltsträger hatten sich nach dem Abschluss des Verkaufs der Anteile an der ehemaligen HSH Nordbank AG darauf verständigt, dass die HSH Finanzfonds AöR als ehemalige Kapital- und Garantiegeberin zunächst fortbestehen sollte. Das operative Geschäft der Anstalt - das Management der „Sunrise-Garantie“ - ist nach der Aufhebung der Garantie und Vollabrechnung im Jahre 2018 entfallen. Eine Inanspruchnahme der Länder durch die Anstalt erfolgt entsprechend der Anleihefälligkeiten (siehe Tabelle). Dabei tragen die Länder die Belastung jeweils zur Hälfte.

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Inanspruchnahme des Landeshaushalts in Mio. Euro	0	287,5	375	375	375	375

Im Jahr 2020 sind bei der HSH Finanzfonds AöR keine Anleihen fällig gewesen. Im Jahr 2021 sind bei der HSH Finanzfonds AöR insgesamt zwei Anleihen fällig. Am 15.07.2021 lief eine Inhaberschuldverschreibung über 250 Mio. Euro aus, am 29.11.2021 läuft eine Inhaberschuldverschreibung über 325 Mio. Euro aus. Insgesamt ergibt daraus in 2021 eine Inanspruchnahme der Rückgarantiegeber Schleswig-Holstein und Hamburg in Höhe von 575 Mio. Euro, wovon die Hälfte in Höhe von 287,5 Mio. Euro auf Schleswig-Holstein entfällt. Im September des Jahres 2022 werden Anleihen in Höhe von insgesamt 750 Mio. Euro bei der HSH Finanzfonds AöR fällig, wovon wiederum die Hälfte in Höhe von 375 Mio. Euro auf Schleswig-Holstein entfällt. Das entspricht dem als Soll HHE 2022 angegebenen Ansatz.

Hinweis: Im Zusammenhang mit der geplanten Beendigung der HSH Finanzfonds AöR Ende August 2022 wird dieser Ansatz mit der Nachschiebeliste 2022 auf null zu setzen sein. Das ergibt sich daraus, dass die Restschulden der HSH Finanzfonds AöR dann auf die Träger übergehen, so dass es für die ab dann fällig werdenden Anleihen keiner Inanspruchnahme aus dem Rückgarantievertrag mit der HSH Finanzfonds AöR mehr bedarf. Insoweit ist die Kreditemächtigung mit der Nachschiebeliste 2022 ebenfalls anzupassen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 11 **Kapitel (Nr.):** 1105

Titel (Nr.): 63401 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zuführung an den Versorgungsfonds

Ist 2020: 70.400,5 T€

Soll 2021: 54.907,2 T€

Soll HHE 2022: 72.125,9 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der aktuelle Bestand des Versorgungsfonds? In welcher Höhe sind tatsächlich in 2020 und 2021 bisher Mittel zugeführt worden? Sind seit Bestehen des Versorgungsfonds Mittel entnommen worden und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Der Bestand des Versorgungsfonds beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 auf 891.961,6 TEuro. In 2020 wurden 80.477,1 TEuro zugeführt, die Entnahme lag bei 10.076,6 TEuro, so dass sich eine Netto-Zuführung von 70.400,5 TEuro ergibt.

Für 2021 sind Zuführungen in Höhe von 82.326,7 TEuro geplant, Entnahmen in Höhe von 27.419,5 TEuro, insgesamt also eine Netto-Zuführung von 54.907,2 TEuro.

Folglich wurden dem Versorgungsfonds netto noch keine Mittel entnommen, da die Zuführungen bisher stets höher als die Entnahmen waren.

Zuführungen und Entnahmen zum Sondervermögen Versorgungsfonds werden gemäß § 4 und § 5 VersFondsG S-H ermittelt. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit hat der Gesetzgeber dabei die Möglichkeit der Verrechnung (Netto-Betrachtung) von Zuführungen und Entnahmen explizit zugelassen (VersFondsG S-H § 5 (2)).

Entsprechend dieser Verrechnung ergab sich in den Haushaltsjahren seit Bestehen des Versorgungsfonds immer eine Nettozuführung. Die Entnahme ist somit im Ansatz des Titels berücksichtigt.

Sofern sich in zukünftigen Haushaltsjahren aus der Verrechnung von Zuführung und Entnahme eine Nettoentnahme resultiert, wird diese in einem gesonderten Haushaltstitel (im Kapitel 11 05) aufgeführt. Auch in diesem Fall würde somit die Nettoentnahme im Haushalt ausgewiesen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 11 **Kapitel (Nr.):** 1111

Titel (Nr.): 11904 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Erbschaften des Landes nach § 1936 BGB

Ist 2020: 699,6 T€

Soll 2021: 400,0 T€

Soll HHE 2022: 400,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Erbschaften in welcher Höhe bzw. mit welchem Sachwert sind 2020 und bisher 2021 dem Land zugefallen?

Antwort der Landesregierung:

Dem Land Schleswig-Holstein sind im Jahr 2020 326 Erbschaften, nach Abzug von Nachlassverbindlichkeiten, mit einem Gesamtwert in Höhe von 699.645,69 € zugefallen.

Diese Einnahmen ergeben sich aus allen im Jahr 2020 abgeschlossenen Fällen.

Bisher sind dem Land Schleswig-Holstein im Jahr 2021 336 Erbschaften zugefallen.

Insgesamt sind im Jahr 2021 Einnahmen, nach Abzug von Nachlassverbindlichkeiten, in Höhe von 612.369,64 € entstanden. Diese Einnahmen ergeben sich aus allen im Jahr 2021 bisher abgeschlossenen Fällen.

Beide Antworten für das HH-Jahr 2021 beziehen sich auf den Stand 06.10.2021

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 11 **Kapitel (Nr.):** 1111

Titel (Nr.): 12101 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Gewinne aus der Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wurden in 2021 bisher Gewinne an das Land ausgeschüttet bzw. ist dies zu erwarten? Wenn ja, von welchen Unternehmen?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2021 wurde von der Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH (GVB) 420.875,00 für das **Geschäftsjahr 2019** ausgeschüttet. Im HHJ 2020 erfolgte keine Ausschüttung. Die GVB ist die Besitzgesellschaft der Spielbank SH GmbH. Nach Feststellung der Jahresabschlüsse für das **Geschäftsjahr 2020** wird mit einer weiteren Ausschüttung seitens der GVB gerechnet, die aber abhängig von dem Jahresabschluss der Spielbanken ist, die von den Einschränkungen während der Corona-Lockdownphase stark betroffen waren. Eine Ausschüttungssumme kann bisher nicht genannt werden. Dergleichen gilt für das **Geschäftsjahr 2021**, welches im HHJ 2022 zum tragen kommt.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 11 **Kapitel (Nr.):** 1111

Titel (Nr.): 46101 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Globale Mehrausgaben für Personalausgaben

Ist 2020: 574,4 T€

Soll 2021: 171.490,1 T€

Soll HHE 2022: 240.400,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Basis bzw. welchen Annahmen errechnet sich der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 errechnet sich auf der Basis der Ist-Personalausgaben des Jahres 2020 und berücksichtigt eine tatsächliche und prognostizierte Tarif-, Besoldungs- und Versorgungserhöhung von 2,0 % ab dem 01.01.2022. Ferner sind im Ansatz 2022 die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Besoldungsstruktur und zur Einführung des Altersgeldes nach versorgungsrechtlichen Vorschriften (Drs. 19/2043) in Höhe von 33,0 Mio. € berücksichtigt.

Im Zuge der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2022 findet auf der Basis der voraussichtlichen Ist-Personalausgaben 2021 eine bedarfsgerechte Umsetzung von Mitteln sowie eine Bedarfsanpassung statt.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 11 **Kapitel (Nr.):** 1111

Titel (Nr.): 46102 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Globale Mehrausgaben für den Ersatz geleisteter Vorgriffstunden

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 500,0 T€

Soll HHE 2022: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Sachstand der Abrechnung des Ausgleichs der Vorgriffstunden? Auf welchen Annahmen beruht der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

In den Erläuterungen zum Titel heißt es in Satz 2: Die Mittel werden im Haushaltsvollzug bedarfsgerecht in den Einzelplan 07 umgesetzt (vgl. Titel 0711-459 01).

Das Ist bei Titel 0711-459 01 betrug:

2016: 981,36 Euro

2017: 1.415.126,74 Euro

2018: 43.925,73 Euro

2019: 3.436,49 Euro

2020: 20.320,65 Euro

2017 ist eine bedarfsgerechte Umsetzung von Titel 1111-461 02 nach Titel 0711-459 01 erfolgt.

Ansprüche auf einen finanziellen Ausgleich der Vorgriffsstunde, die erst im Jahr 2018 entstanden sind, können bis Ende 2021 geltend gemacht werden.

Im Jahr 2021 wurden bisher noch keine Zahlungen geleistet, allerdings sind noch einzelne gerichtliche Verfahren anhängig, so dass der Haushaltsansatz erhalten bleiben muss, um ggf. Zahlungen leisten zu können, sofern eine der Klagen erfolgreich sein sollte.

Zentrale Erhebungen zu den geleisteten und bereits zeitlich zurückgewährten Vorgriffsstunden liegen nicht vor. Der Haushaltsansatz beruht deshalb auf einer Schätzung, bei der angesichts des weiterhin stark rückläufigen Antrags- und Auszahlungsvolumens von einer Auskömmlichkeit ausgegangen wird.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 11 **Kapitel (Nr.):** 1111

Titel (Nr.): 46103 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Beförderungspaket

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Stellen in welchen Ressorts wurden im Rahmen des Beförderungspaketes bisher gehoben?

Antwort der Landesregierung:

MILIG:

Ministerium ohne Polizei:

0401 422 01:	0401 428 01:
1 x A 15 nach A 16	1 x E 11 nach E 12
1 x A 14 nach A 15	
1 x A 13 LG 2.2 nach A 14 LG 2.2	
1 x A 12 nach A 13 LG 2.1	
1 x A 10 nach A 11	

Landesamt für Vermessung und Geoinformation:

0403 428 01:
6 x E 9 a nach E 11

Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge:

0407 428 65:
1 x E 8 nach E 9a

Polizei:

0410 422 01:	0410 428 01:
2 x nach A 15	3 x nach E 13
65 x nach A 10	11 x nach E 11
135 x nach A 9 LG 2.1	1 x nach E 9b
	1 x nach E 9a

MWVATT:

Es wurden im Rahmen des Beförderungspaketes im Jahr 2021 sechs Stellenhebungen von E8 auf E10 vorgenommen.

MJEV:

Mit dem auf den Einzelplan 09 im Haushalt 2021 entfallenden Anteil des Beförderungspaketes in Höhe von 200,2 T€ wurden insgesamt 70 Hebungen umgesetzt. Diese teilen sich wie folgt auf:

Ministerium (Kap. 0901) -10 Hebungen-

- Hebung einer Planstelle von Bes.Gr. A15 nach Bes.Gr. A16
- Hebung einer Planstelle von Bes.Gr. A13 LG 2.1 nach Bes.Gr. A14
- Hebung von vier Planstellen von Bes.Gr. A12 nach Bes.Gr. A13 LG 2.1
- Hebung von zwei Stellen der EntgeltGr. E11 nach EntgeltGr. E12
- Hebung von zwei Stellen von EntgeltGr. E9a nach EntgeltGr. E9b

Gerichte und Staatsanwaltschaften -42 Hebungen-

- Ordentliche Gerichtsbarkeit (Kap. 0902)
- Hebung von sechs Planstellen von Bes.Gr. A10 nach Bes.Gr. A11
- Hebung von sechs Planstellen von Bes.Gr. A11 nach Bes.Gr. A12
- Hebung von sechs Planstellen von Bes.Gr. A8 nach A9 LG 1.2
- Hebung von sechs Planstellen von Bes.Gr. A7 nach Bes.Gr. A8
- Hebung von zwei Planstellen der Bes.Gr. A6 LG 1.1 nach A7
- Hebung von einer Stelle der EntgeltGr. E10 nach E11
- Hebung von fünf Stellen der EntgeltGr. E9a nach E9b
- Hebung einer Stelle von EntgeltGr. E6 nach E9a
- Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kap. 0904)
- Hebung einer Stelle von EntgeltGr. E9a nach EntgeltGr. E10
- Sozialgerichtsbarkeit (Kap. 0905)
- Hebung von vier Stellen von EntgeltGr. E8 nach EntgeltGr. E9a
- Staatsanwaltschaften (Kap. 0908)
- Hebung von drei Stellen von EntgeltGr. E9a nach EntgeltGr. E9b
- Arbeitsgerichtsbarkeit (Kap. 0909)
- Hebung einer Stelle von EntgeltGr. E9b nach E10

Justizvollzugsanstalten (Kap. 0903) -18 Hebungen-

- Hebung von vier Planstellen von Bes.Gr. A13 LG 2.2 nach Bes.Gr. A14
- Hebung von fünf Planstellen von Bes.Gr. A11 nach Bes.Gr. A12
- Hebung von fünf Planstellen von Bes.Gr. A12 nach Bes.Gr. A13 LG 2.1
- Hebung von drei Planstellen von Bes.Gr. A8 nach Bes.Gr. A9 LG 1.2
- Hebung einer Stelle von EntgeltGr. E13 nach EntgeltGr. E14

Darüber hinaus sind aus den Mitteln des Beförderungspaketes noch jeweils zwei Planstellen der Bes.Gr. A13 LG 2.1 bei den Titeln 0901 – 422 01 und 0903 – 422 01 mit Amtszulagen Amtszulage gem. Fußnote 13 zu Bes.Gr. A 13 SHBesO A und B neu ausgestattet worden.

Von den insgesamt im Einzelplan 09 im Haushalt 2021 ausgebrachten 72 Hebungen von Planstellen erfolgten zwei Hebungen im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Eingruppierungsmerkmale der Entgeltordnung zum TV-L in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 11 zum TV-L vom 2. März 2019 und damit außerhalb des Beförderungspaketes.

MSGJFS:

Im Rahmen des Beförderungspaketes 2021 werden folgende Stellen gehoben:

Im Kapitel 1001:

2 Stellen von A11 nach A12 und 1 Stelle von E6 nach E9b sowie

im Kapitel 1003:

1 Stelle von A12 nach A13 LG 2.1, 2 Stellen von E10 nach E11 sowie 2 Stellen von E5 nach E6.

MELUND:

Im HH-Jahr 2021 wurden folgende Stellen im Rahmen des Beförderungspaketes gehoben:

Kapitel 1301 (Ministerium):

- 1 x Hebung von A 8 nach A 9 LG 1.2
- 2 x Hebung von E 12 nach E 13
- 3 x Hebung von E 8 nach E 9a

Kapitel 1315 (LKN):

- 2 x Hebung von E 10 nach E 12
- 4 x Hebung von E 10 nach E 11
- 1 x Hebung von E 8 nach E 9b
- 1 x Hebung von E 5 nach E 7
- 1 x Hebung von E 3 nach E 6

Kapitel 1318 (AfPE):

- 1 x Hebung von A 12 nach A 13 LG 2.1

Kapitel 1319 (LSH):

- 1 x Hebung vom E 10 nach E 11
- 4 X Hebung von E 6 nach E 7

Kapitel 1354 (LLUR):

- 3 x Hebung von A 12 nach A 13 LG 2.1
- 1 x Hebung von A 8 nach A 9 LG 1.2
- 2 x Hebung von A 7 nach A 8
- 4 x Hebung von E 10 nach E 11
- 6 x Hebung von E 8 nach E 9a

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 11 **Kapitel (Nr.):** 1111

Titel (Nr.): 46104 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Stellenmittelfristplanung

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe wurden Mittel in 2021 in die Einzelpläne umgesetzt? Welche Stellenanpassungen wurden damit vorgenommen? Sind für 2022 noch Maßnahmen geplant, wenn der Titel erst 2023 wegfällt?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2021 wurden keine Mittel in die Einzelpläne umgesetzt. Für 2022 sind keine Maßnahmen mehr geplant. Der Titel kann erst ab 2023 wegfallen, weil eine früheres Wegfallen nach Ziff. 14.5 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes S-H nicht zulässig ist.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 11 **Kapitel (Nr.):** 1111

Titel (Nr.): 46105 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Vorsorge Besoldungserhöhung für Beamte mit 3 und 4 Kindern sowie zur Wahrung des Abstandsgebots zum sozialgesetzlichen Grundsicherungsniveau

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 45.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen plant die Landesregierung mit der Umsetzung? Auf welcher Grundlage errechnet sich der Ansatz?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Die Landesregierung plant, nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens und einer Beschlussfassung der Landesregierung dem Landtag bis Ende November 2021 einen Gesetzentwurf zum Thema Abstandsgebot der Alimentation zur Grundsicherung zur Beratung vorzulegen. Die Unterrichtung des Landtages nach dem Parlamentsinformationsgesetz erfolgt nach der für den 5. Oktober 2021 vorgesehenen 1. Kabinettsbefassung. Nach derzeitigem Stand sind folgende Maßnahmen vorgesehen:</p>

- | |
|--|
| <p>a) Das unterste Einstiegsamt soll auf A 6 angehoben werden (ca. 0,5 Mio. €). Der Familienzuschlag soll für jedes Kind um 40 Euro erhöht werden (ca. 16 Mio. €). Darüber hinaus soll im Einzelfall ein Familienergänzungszuschlag in den unteren Besoldungsgruppen (A 6 – A 9) gewährt werden, um den erforderlichen Abstand von 15 % zum Grundsicherungsniveau herzustellen (ca. 1 Mio. €). Für die Alimentation des dritten und aller weiteren Kinder ist ein weiterer Ergänzungszuschlag vorgesehen, der gewährt wird, wenn der Familie des Beamten/der Beamtin kein ausreichendes zweites Familieneinkommen zur Verfügung steht (ca. 7,5 Mio. €). Zudem ist eine Anpassung der Beihilfebemessungssätze bei Familien mit mehr als drei Kindern und eine Reduzierung der Beihilfeselbstbehalte und der Einbehaltung im Rahmen der Heilfürsorge in den unteren Besoldungsgruppen vorgesehen (ca. 5 Mio. €). Im Zusammenspiel bedeuten diese Änderungen für Beamtenfamilien mit Kindern in den unteren Besoldungsgruppen einen deutlichen finanziellen Zugewinn.</p> |
|--|

b) Mit diesen Maßnahmen soll die Besoldung ab 2022 zukünftigen Prüfungen der Verfassungsmäßigkeit standhalten. Sie sind wegen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 unabweisbar (Aktenzeichen 2 BvL 4/18 u.a.). Für in die Zukunft gerichtete Maßnahmen unter Punkt a) entsteht ein jährlicher Aufwand in Höhe von ca. 30 Mio. €. Für Nachzahlungen (aus den Jahren 2020 und 2021) für Familien mit drei oder mehr Kindern entsteht ein einmaliges Ausgabevolumen im Jahr 2022 in Höhe von ca. 15 Mio. €.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 11 **Kapitel (Nr.):** 1111

Titel (Nr.): 53304 **MG/TG (Nr.):** 13

Zweckbestimmung: Planungskosten für Infrastrukturmaßnahmen

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 6.000,0 T€

Soll HHE 2022: 6.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Sind in 2020 und 2021 bereits Mittel in andere Einzelpläne umgesetzt bzw. verwendet worden? Wenn ja in welcher Höhe und wofür wurden sie verwendet? Wie errechnet sich der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

In den EP 06 wurden folgende Beträge umgesetzt:

2020 = 600,0 T€

2021 = 6.000,0 T€.

Die Mittel wurden und werden für die DEGES benötigt, die verschiedene Verkehrsprojekte in Schleswig-Holstein betreut

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/der Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 11 **Kapitel (Nr.):** 1111

Titel (Nr.): 54601 **MG/TG (Nr.):** 05

Zweckbestimmung: Ausgaben im Rahmen des Jobtickets

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 3.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist die bisherige Inanspruchnahme des Jobtickets innerhalb der Landesverwaltung und mit wie vielen weiteren Teilnehmer*innen rechnet die Landesregierung in 2022?
--

Antwort der Landesregierung:

Mit Stand 01.10.2021 werden ca. 2.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Jobticket nutzen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung kann mit einem Zuwachs bis zum Jahresende 2021 von weiteren ca. 500 - 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerechnet werden. Für das Jahr 2022 kann man annehmen, dass sich nach weiterem initialen Anstieg im Verlauf des Jahres die Zahl der Nutzenden bei 6.000 – 8.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einpendeln könnte. Kalkuliert wurde mit ca. 10 % der Landesbediensteten, also ca. 5.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
--

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 11 **Kapitel (Nr.):** 1111

Titel (Nr.): 63101 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zuschuss an den Bundeshaushalt gemäß § 6 LAG

Ist 2020: 82,0 T€

Soll 2021: 200,0 T€

Soll HHE 2022: 200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie berechnet sich der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Die Veranschlagung erfolgt auf Basis der Ist-Ausgaben der vergangenen Jahre. Aufgrund der Entwicklung der Ist-Ausgaben wird der Ansatz ab dem Jahr 2023 voraussichtlich reduziert werden.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/der Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 11 **Kapitel (Nr.):** 1111

Titel (Nr.): 63401 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zuführung an das Sondervermögen "MOIN.SH"

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2020 und bisher 2021 aus dem Sondervermögen finanziert? Welche weiteren sind 2021 geplant? Was ist für 2022 bisher geplant? Wie ist der aktuelle Bestand des Sondervermögens?

Antwort der Landesregierung:

Die Zuführungen zum Sondervermögen erfolgen grundsätzlich zum Jahresende aus dem Einzelplan 06, Kapitel 0614, Maßnahmegruppe 02 in Höhe der nicht verbrauchten Bundesmittel.

Im Jahr 2020 wurden zur Ko-Finanzierung des ÖPNV-Rettungsschirms 7.055,1 T€ entnommen. Weitere 207,0 T€ wurden für Verwahrenentgelte und 5 T€ wurden als Bearbeitungsentgelt entnommen.

Entnahmen aus dem Sondervermögen erfolgen nur, wenn die vom Bund bereit gestellten Mittel des laufenden Jahres verbraucht sind.

Vorrangig sind die Mittel des Sondervermögens für Maßnahmen im Zusammenhang mit „XMU“ sowie der Elektrifizierung der Marschbahn vorgesehen. In welcher Höhe 2021 ein Bedarf besteht, kann derzeit noch nicht beziffert werden.

Stand des Sondervermögens am 30.09.2021 = 175.348,5 T€

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 11 **Kapitel (Nr.):** 1111

Titel (Nr.): 63402 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zuführung an das Sondervermögen "Bürgerenergie"

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2020 und bisher 2021 aus dem Sondervermögen finanziert? Welche weiteren sind 2021 geplant? Was ist für 2022 bisher geplant? Wie ist der aktuelle Bestand des Sondervermögens?

Antwort der Landesregierung:**Übersicht der Bewilligungen in:**

Jahr	Zusammenschluss	bewilligte Summe
2020	Breklum	200.000,00 €
	Biomethan Viöl	100.000,00 €
	Bürger-Freiflächensolaranlage Ellhöft	200.000,00 €
	Repower NW	200.000,00 €

Jahr	Zusammenschluss	bewilligte Summe
2021	Eilum-Power GbR	160.500,00 €
	Bürgersolarpark Ruhwinkel	200.000,00 €
	Bürgerwindpark Wittenbergen	200.000,00 €

Übersicht Auszahlungen in:

Jahr	Zusammenschluss	Betrag
2020	Bürgerenergiepark Högel GmbH Co.KG	15.000,00 €
	Bürgerwindpark Jevenstedt	100.000,00 €
	Bürgerwindpark Jevenstedt	100.000,00 €
	Projektentwicklungsgenossenschaft für die Wärmeversorgung in Golsmaas eG i. Gr.	17.300,00 €
	Windpark Buchwald Bissee	100.000,00 €
	Breklum	65.000,00 €
	Biomethan Viöl	100.000,00 €
	Bürger-Freiflächensolaranlage Ellhöft	100.000,00 €
	Repower NW	100.000,00 €

Übersicht Auszahlungen in:

Jahr	Zusammenschluss	Betrag
2021	Bürgerenergie Sauberes Wasser Eggebek GbR	20.000,00 €
	Projektentwicklungsgenossenschaft für die Wärmeversorgung in Golsmaas eG i. Gr.	10.000,00 €
	Windpark Buchwald Bissee	100.000,00 €
	Bürger-Freiflächensolaranlage Eilhöft	100.000,00 €
	Repower NW	70.000,00 €

Geplante Maßnahmen für 2021:

Anträge im Umlaufverfahren:

Jahr	Zusammenschluss	Betrag
2021	Bürgerenergieprojekt – SolarPark Westerfennen	200.000,00 €

Geplante Maßnahmen für 2022:

Es wird derzeit von 5 Anträgen mit je 200.000 EUR ausgegangen.

Aktueller Bestand des Sondervermögens:

3.557.400,00 EUR (Stand 28.9.2021)

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 11 **Kapitel (Nr.):** 1111

Titel (Nr.): 68403 **MG/TG (Nr.):** 15

Zweckbestimmung: Landeszuschuss-Programm für Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Minderheiten und Volksgruppen

Ist 2020: 7.551,0 T€

Soll 2021: 3.300,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in welcher Höhe in 2020 und 2021 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

2020:

Aus dem Haushaltstitel wurden 2020 im Rahmen der Soforthilfe Kultur I und II Corona-bedingte Liquiditätsengpässe existenzgefährdeter Einrichtungen gemildert. Dabei wurden in den Jahren 2020/21 insgesamt 6.128.191,41 € ausgezahlt, davon 4.825.586,94 € im Rahmen der Soforthilfe I und 1.302.604,47 € im Rahmen der Soforthilfe II.

2021:

Aus dem Nachfolgeprogramm Soforthilfe Kultur III wurden bisher insgesamt 581.380,23 € ausgezahlt. Außerdem wurden 2021 im Rahmen des Programms „Sicherstellung Eigenanteile Neustart Kultur“ bisher 42.916,05 € ausgezahlt. Das Programm dient der Kofinanzierung von Anträgen im Bundesprogramm „Neustart Kultur“, wenn Einrichtungen Corona-bedingt nicht über die nötigen Eigenmittel zur Kofinanzierung verfügen. Insgesamt sind 2021 bislang Mittel in Höhe von 624.778,28 € abgeflossen.

Im Einzelnen:

Soforthilfe Kultur I

Die Oase - Musik und Kultur in Segeberg e.V.	5.700,00 €
Ein Garten für die Sinne e.V.	8.187,00 €
Bücherpiraten e.V.	9.000,00 €
Chopin-Gesellschaft Hamburg-Sachsenwald e.V.	9.000,00 €

Eisenbahn-Männerchor Neumünster e.V.	530,00 €
Photo und Medienforum Kiel e.V.	178.167,36 €
Werk Statt Konsum e.V.	2.795,00 €
Theaterschiff Lübeck GmbH	15.090,00 €
Neue Akademie der Darstellenden Künste UG	8.860,00 €
Kieler Kids e.V.	9.000,00 €
neon Kunstdialog e.V.	550,00 €
Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten e.V.	58.248,83 €
Lala e.V.	8.938,71 €
Landesverband der Musikschulen	259.250,00 €
Landesverband der Volkshochschulen	375.164,14 €
Kulturhaus Wilster	4.393,65 €
Förderverein Feuerwehrmuseum Hof Lüdemann	7.328,00 €
Theater Combinale e.V.	8.700,00 €
In Kürze Kunst e.V.	341,00 €
BÖE e.V.	9.000,00 €
Schleswiger Ballettschule e.V.	10.150,00 €
AÖZA gGmbH / Steinzeitpark Dithmarschen	31.866,00 €
Hans Kock Stiftung	3.478,94 €
KulturLife gGmbH	70.500,00 €
GEDOK SH e.V.	1.507,88 €
Akademie am Meer - Nordseeheim Klappholtal	388.740,00 €
Künstlerhaus Lauenburg e.V.	1.688,00 €
Oldenburger Wallmuseum gGmbH	35.926,70 €
ADS-Grenzfriedensbund e.V.	580.789,80 €
Stiftung Neue Musik - Impulse SH gUG	33.084,00 €
Wiker Chorvereinigung e.V.	900,00 €
Kunstverein Glinde	1.734,00 €
Deutscher Grenzverein e.V.	309.600,00 €
Akademie am See Koppelsberg	28.825,00 €
Neue Eutiner Festspiele gGmbH	1.069.360,62 €

Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf	778.845,00 €
Stiftung Schloss Eutin	99.817,00 €
Stiftung Schloss Glücksburg	22.748,21 €
Haus 13 e.V.	5.310,00 €
Klangrauschen e.V.	1.930,00 €
Kunstwerk Carlshütte gGmbH	87.331,10 €
Soundorchester Pinneberg e.V.	335,00 €
Sölring Foriining e.V.	17.600,00 €
Haus der Kulturen -Interkulturelle Begegnungsstätte e.V.	15.000,00 €
Verein Mahnmal Kilian e.V.	1.562,00 €
Zentrum für Musikkultur Lübeck e.V.	5.345,00 €
Nordkolleg Rendsburg gGmbH	243.369,00 €
Summe Soforthilfe Kultur I	4.825.586,94 €

Soforthilfe Kultur II

Landesverband der Volkshochschulen	64.838,51 €
akademie am see Koppelsberg	62.475,33 €
Landesverband der Musikschulen	176.830,02 €
Kindheitsmuseum Schönberg e.V.	1.500,00 €
Kieler Akkordeon-Orchester von 1938 e.V.	383,91 €
Deutscher Grenzverein e.V.	265.041,15 €
Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival	513.875,00 €
Academia Baltica e.V.	11.163,60 €
Kulturkeller Husum e.V.	4.844,17 €
Ede Sörensen Stiftung e.V.	1.500,00 €
Nordkolleg Rendsburg GmbH	197.958,33 €
Gesellschaft für alte Musik in Schleswig-Holstein e.V.	627,72 €
In Kürze Kunst e.V.	938,73 €
Werk Statt Konsum e.V.	146,00 €
Neon Kunstdialog e.V.	482,00 €
Summe Soforthilfe Kultur II	1.302.604,47 €

Soforthilfe Kultur III

Wilde Bildung e.V. / Kulturschlachtere Rendsburg	1.500,00 €
Wallmuseum Oldenburg in Holstein gGmbH	34.322,49 €
Landesverband der Volkshochschulen	420.000,00 €
Photo- und Medienforum Kiel e.V.	115.487,93 €
Academia Baltica e.V.	9.800,00 €
Verein zur Förderung naturnahen kulturhistorischen Improvisationslaienspiel zu Kiel e.V.	269,81 €
Summe Soforthilfe Kultur III	581.380,23 €

Sicherstellung Eigenanteile Neustart Kultur

Galerie [Der Lokschuppen] (Berthold Grzywatz)	6.500,00 €
NORDER147 gUG (Dany Heck)	3.000,00 €
K 9 Koordination für regionale Kultur e.V. (Ingrid Ebinal)	2.384,93 €
Landwirtschaftsmuseum Priefeldhof Lensahn e.V. (Eckhard Schulte)	10.276,34 €
Taschenoper Lübeck e.V. (Margrit Dürr)	3.855,56 €
Taschenoper Lübeck e.V. (Margrit Dürr)	6.000,00 €
K 9 Koordination für regionale Kultur e.V. (Ingrid Ebinal)	5.140,00 €
Miteinander Leben e.V. (Bernd Ostendorff)	2.037,00 €
Musicalschule Ahrensburg GmbH (Hauke Wendt)	2.222,22 €
Stiftung Die blaue Stadt (Stefan Schwarck)	1.500,00 €
Summe Sicherstellung Eigenanteile Neustart Kultur	42.916,05 €

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 11 **Kapitel (Nr.):** 1111

Titel (Nr.): 68404 **MG/TG (Nr.):** 15

Zweckbestimmung: Landeszuschuss-Programm für Sporteinrichtungen

Ist 2020: 2.809,4 T€

Soll 2021: 3.500,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in welcher Höhe in 2020 und 2021 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Es wurden Soforthilfen aus dem Nothilfeprogramm im Zusammenhang mit der Corona-Krise gem. der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen als Soforthilfe bei Einnahmeausfällen aufgrund der Corona-Pandemie für Sportvereine und Sportverbände im Land Schleswig-Holstein, Amtsblatt vom 20. April 2020, S. 819, gewährt.

Folgende Vereine wurden 2020 gefördert:

Betrag T€	Empfänger
0,08	Sportverein Peissen e.V.
0,09	Reitverein St. Hubertus e.V.
0,1	Reiterverein am Bredenbeker Teich
0,2	Sportverein Plön Fit & Gesund
0,3	FC Ulzburg e.V.
0,3	Tennis Club Blau-Weiß Ostseebad Grömitz
0,3	Meer bewegen e.V., Borgstedt
0,3	PSV Königshof Schuby e.V.
0,3	NFC Kellinghusen/ Hohenlockstedt
0,3	SC Wakendorf von 1946 e.V.
0,4	Lola Sportschützen, Hohenlockstedt
0,5	Herr Behrend Schachfreunde, Heiligenstedten
0,5	Ringreiterbund Landschaft Eiderstedt, Osterhever
0,5	Rönner Belibung v. 1773 e.V., Kiel
0,5	VfL Schwartbuck v. 1929 e.V.

Betrag T€	Empfänger
0,5	Kanu Club Geesthacht e.V.
0,6	Boßelverein Krempel
0,6	Dartsport Nomads e.V., Flensburg
0,6	SHBV e.V., Elmshorn
0,7	Schützenverein Moisling e.V. von 19
0,7	Handewitter Schützengilde e.V.
0,7	SV Fortuna Bösdorf v. 1948 e.V.
0,7	SG Kühren, Kleinkühren
0,7	FC Azadi Kiel e.V.
0,8	Eutiner Sportschützen von 1954 e.V.
0,8	TTC Ramsharde Flensburg e.V.
0,8	Verein Segeberger Kegler
0,8	Neumünster Türkspor e.V. von 1993
0,9	Reit- und Fahrverein e.V., Schacht-Audorf
0,9	TSV Dänischburg
0,9	Tennisclub Seth e.V.
0,9	SV Wasbek von 1947 e.V.
0,9	Reiter- und Rennverein Hohenlockstedt
0,9	TSG Creativ Norderstedt e.V.
0,9	Heikendorfer Yacht Club e.V.
0,9	TSV Seeth/Drage
0,9	Borussia 93 Rendsburg e. V.
1,0	VRV Heiligenstedten-Krempermarsch
1,0	Lübecker Schützenverein von 1839
1,0	HSG Süsel e.V.
1,0	Box Sport Zentrum Norderstedt
1,0	ETSV Eintracht Kiel von 1910 e.V.
1,0	FC Averlak e.V., Nortorf
1,1	FC Holtenau
1,1	TSV Neuenkirchen e.V.
1,1	MSC Mölln e.V. im ADAC
1,1	S.V.Azadi Lübeck e.V.
1,2	DV Double Tops e.V., Schmalfeld
1,2	Flensburger Budo Club e. V.
1,2	NANDU e.V. Basko Falkenberg, Wedel
1,2	SV Schobüll e.V., Husum
1,2	VfB Glückstadt
1,2	Rendsburger Tennisverein 1894 e.V.
1,3	Kieler Jugendkutterprojekt e. V.

Betrag T€	Empfänger
1,3	Verein Husumer Kegler e. V.
1,3	Holmer Segelverein e.V., Schleswig
1,3	Segelflug Club Uetersen
1,3	Malente Schützenverein
1,3	GL Kampfkunst e.V., Pinneberg
1,3	Lägerdorfer Tennis-Club e.V.
1,3	Strander Katamaran Segler e.V., Kiel
1,3	Voltigierverein Husum Bucht e.V.
1,5	Traluaer SV, Travenbrück
1,5	Fußball-Club Burg/Dithmarschen
1,5	Schützenverein Hubertus Kiel
1,6	Moto-Cross-Club-Ahrenshöft, Braderup
1,6	SC Tenri e. V., Bad Segeberg
1,6	Boxsportclub Kiel e.V.
1,6	SV Heringsdorf v. 1948 e.V., Heiligenhafen
1,7	KG Nyge-Münster e.V., Neumünster
1,7	Sportwelt Schenefeld e.V.
1,7	SV Fargau e.V., Fargau-Pratjau
1,7	Old Masters Sport und Reha, Neumünster
1,7	Sylter Catamaran Club e.V., Hörnum
1,8	Ahrensböcker Gill v. 1490 e.V.
1,8	SV Meddewade
2,0	Tennis Club Sachsenwald Börnsen
2,0	Dansk Handboldklub Flensburg e.V.
2,0	Schützenverein Tarp von 1905 e.V.
2,0	Kampfsport-, Fitness u. Meditationszentrum e.V., Lübeck
2,0	Sylter Yacht Club e.V., Hörnum
2,0	Fetihsport Kaltenkirchen e.V.
2,1	Nordwind Wassersport e.V. Lindau
2,1	Tennisclub Blau-Weiß e.V., Dreilanden
2,1	Reiterhof Marienhof e.V. Rendsburg
2,1	SV Grün-Weiss Siebenbäumen e.V.
2,1	RuFV Wilhelminenhof Ladelund e.V.
2,2	Reit- u. Fahrverein Eiderstedt e.V., Garding
2,2	Reiterverein Kiel Mielkendorf e.V, Wendtorf
2,2	VfR Laboe
2,2	TSV Wentorf von 1956 e.V., Klamp
2,4	TSV Waabs TSV Waabs
2,4	Rasensportverein Landkirchen e.V., Fehmarn

Betrag T€	Empfänger
2,4	Polzeisportverein Kiel
2,4	TSV Pansdorf von 1920 e.V.
2,5	Tennisclub Harrislee
2,7	Schleswiger Tennisclub e.V. von 192
2,7	Schützenverein Trittau und Umgegend
2,7	Schützenverein von Sprenge und Umgebung eV. von 1900/Steinburg
2,7	Schützenverein Roland Bad Bramstedt
2,8	TSV Sarau TSV Sarau
2,9	Reit- und Fahrverein von Zarpen
3,0	Tennisclub an der Schirnau, Kaltenkirchen
3,0	Boxclub Lübeck e.V. Lübeck
3,0	SV Schackendorf e.V.
3,0	Rendsburger Fitness-und Kraftsportclub e.V.
3,0	TV_RW Havighorst e.V., Oststeinbek
3,0	FC Dornbreite Lübeck von 1958 e.V.
3,0	Kneipp Verein Flensburg e.V.
3,2	Kieler Kids e. V.
3,3	Segler-Club-Hansa v. 1898 e.V., Lübeck
3,3	Reit- und Fahrschule für Kellinghusen
3,5	Reit- und Fahrverein Mildstedt e.V.
3,6	SV Alemannia Wilster v. 1904 e.V.
3,6	Lübecker Segler-Verein von 1885
3,6	DALARNA Kattendorfer Reiterhof e.V.
3,7	ProReha aktiv e.V., Pinneberg
3,8	Reitverein Süderlügum e.V.
3,8	Reitverein Glückstadt e.V.
3,8	WSG Arnis / Grödersby e. V.
3,8	Ostermooringer Reit- und Fahrverein e.V., Risum-Lindholm
3,9	Reit- und Fahrverein Südtondern, Leck
3,9	TSV Uetersen von 1898 e.V.
4,0	Rasensport Uetersen 1926 e.V.
4,1	Eichholzer Sportverein von 1948 e.V., Lübeck
4,2	Seglervereinigung Kiel e.V.
4,2	Tanzsportfreunde Phoenix Lütjenburg
4,3	SC Egenbüttel v. 1953 e.V., Rellingen
4,3	Tennisclub Kellinghusen von 1928 e.
4,3	Flensburger Tanzclub e. V.
4,4	TuS Schwarz Weiß Elmschenhagen, Kiel
4,6	SV Grün-Weiß Todenbüttel v. 1920 e.

Betrag T€	Empfänger
4,7	Schwartauer Tennisverein
4,8	Reit- und Fahrverein Obere Arlau e.V., Behrendorf
4,9	Tennisverein Uetersen von 1926 e.V.
4,9	FC Offenbüttel 68 e.V., Bunsloh
4,9	SIG Elmenhorst e.V.
5,0	TSV Nordschwansen-Karby e. V., Karby
5,0	MTSV Olympia Neumünster e.V.
5,2	SSC Phoenix Kisdorf e.V.
5,3	Kieler Turnverband Brunswik
5,6	Heikendorfer Tennis-Club
5,7	Tennisclub Egenbüttel e.V., Rellingen
5,7	Tennisclub-Mürwik e.V., Flensburg
5,8	Post- und Telekom Sportverein, Kronshagen
6,0	SV Merkur Hademarschen von 1913 e.V., Gokels
6,0	Reha-Med e.V., Geesthacht
6,2	Schützenverein Quickborn-Renzel v. 1928 e.V., Quickborn
6,2	Verein für Rasensport Neumünster v. 1910 e.V.
6,4	VfR Horst e.V.
6,7	Golfclub Segeberg - Gut Wensin e.V.
6,8	Freie Turnerschaft ADLER Kiel von 193 e.V.
6,8	SSV Pölitz von 1927 e.V.
7,0	Halstenbeker TS
7,1	1. FC Phönix Lübeck
7,2	Raisdorfer TSV, Schwentinental
7,2	FC Eintracht Norderstedt
7,4	TV Gut-Heil Wrist von 1906 e.V.
7,6	Spiel- und Sportverein Rantzau e.V., Barmstedt
8,0	Turn- und Sportverein Schafstedt v. 1910 e.V.
8,0	Tennisgesellschaft Düsternbrook e.V., Kiel
8,0	TSV Kropp e.V. von 1946
8,2	Tanzen in Kiel e.V.
8,3	Eckernförder Sportverein
8,5	Budo Sport Nord e. V., Kellinghusen
8,9	SV Blau-Weiß Löwenstedt e.V., Haselund
8,9	Tennis und Hockey Club Ahrensburg
9,0	Golfverband Schl.-H. e.V., Eutin
10,1	Blau-Weiß-Wittorf Neumünster e.V.
10,7	SC Gut Heil, Neumünster
10,9	Kreissportverband Neumünster e.V.

Betrag T€	Empfänger
11,3	Golfclub Büsum Dithmarschen e.V., Warwerort
11,6	Schönberger Turn- und Sportverein v. 1863 e.V., Schönberg
11,6	Lübecker Yacht-Club e. V.
11,6	F.C. Union Tornesch v. 1921 e.V.
11,7	TUS KREMPE E.V
12,0	Norderstedter Sport Verein e.V
12,3	Turn- und Sportverein Schlutup, Lübeck
12,3	Turn- und Sportverein Holtenau, Kiel
12,3	Golf-Club Kitzeberg e.V.
12,6	Golfclub Süfeld e.V.
14,1	VFB Lübeck v.1919 e.V.
14,1	SV Friedrichsort von 1890 e.V., Kiel
14,3	Golf Club Föhr e.V., Nieblum
14,8	Ellerbeker Turnvereinigung v. 1886, Kiel
15,0	Pferdesportverband S-H, Bad Segeberg
15,0	Tischtennis-Verband S-H, Kiel
15,1	Sportverein Adelby, Flensburg
15,3	Kieler Turnverein v. 1885 e.V.
15,7	FTSV Fortuna Elmshorn
16,0	Golf Club Großensee e. V.
17,2	SV Halstenbek-Rellingen e.V., Halstenbek
17,7	Spiel und Sport Waldenau, Pinneberg
18,1	Preetzer Turn und Sportverein
18,9	VfL Kellinghusen v. 1862 e.V., Wrist
19,0	Hoisbütteler Sportverein von 1955, Ammersbek
19,6	Sportverein Lübeck 1876
21,3	1. Sport-Club Norderstedt e. V.
23,8	Rellinger Turnverein
24,0	Kieler MTV v.1844 e.V.
25,0	S-H Fußballverband e.V., Kiel
25,4	Sport-Club Pinneberg v. 1918 e.V.
26,5	Golf Club Ostseebad Grömitz e.V.
27,7	TSV Nord Harrislee
28,4	TSV Neustadt in Holstein e.V.
30,8	Gettorfer Turnverein von 1889 e.V.
31,1	Möllner Sportvereinigung von 1862
33,9	Freie Turnerschaft ADLER Kiel
39,0	Postsportverein Heide e.V.
41,1	KSV Holstein von 1900 e. V., Kiel

Betrag T€	Empfänger
41,2	TURA Harksheide, Norderstedt
43,0	Sportverein Tungendorf v. 1911 e.V., Neumünster
45,0	TSV Glinde
71,2	T S B Flensburg
76,0	VfL Pinneberg
78,0	EMTV von 1860 e.V., Elmshorn
100,0	DLRG Landesverband SH e.V., Eckernförde
100,0	HM Handball Marketing Spielbetrieb GmbH & Co.KG, Lübeck
114,0	VFG Verein für Freizeit & Gesundheitssport, Kiel
142,0	Fußballschule (US Park), Kiel
150,0	Sport- und Bildungszentrum Landessportverband S.-H., Bad Malente
175,0	S-H Turnverband e. V., Trappenkamp
200,0	SG Flensburg Handewitt GmbH & Co.KG
200,0	THW Kiel, Altenholz
2.806,4	Summe

Folgende Vereine wurden 2021 gefördert:

Betrag T€	Empfänger
0,2	Sportschützen Stapel von 1966 e.V.
0,2	Verein Itzehoer Sportkegler, Münsterdorf
0,3	Verein Deutsche Schäferhunde, Bad Oldesloe
0,3	Fight Factory Lübeck e.V.
0,3	Hanse Keeperacademy Lübeck e.V.
0,3	Sportverein Plön Fit & Gesund
0,4	Kasseedorfer-Schwentine-Schützen vo
0,4	Kieler Kletter Keller e.V.
0,4	VGS Lübeck e. V.
0,5	Borussia 93 Rendsburg e. V.
0,5	Schachfreunde Wilstermarsch, Heiligenstedten
0,5	Schützenverein Eggebek 1956 e.V.
0,6	Schützenverein Sörup von 1880 e.V.
0,6	TSV Eggstedt
0,7	Handewitter Schützengilde e.V.
0,8	Boßelverein Krempel

Betrag T€	Empfänger
0,8	Dartsport Nomads e.V., Flensburg
0,8	Mosan e.V. Kaltenkirchen
0,8	Reit- und Fahrverein Bordesholm, Seedorf
0,8	TTC Ramsharde Flensburg e.V.
0,8	Verein Segeberger Kegler, Bad Segeberg
0,9	Reit- und Fahrverein St. Johannes e.V., Schacht-Audorf
0,9	Reiter- und Rennverein Lockstedter Lager, Hohenlockstedt
1,0	FC Averlak e.V., Nortorf
1,0	HSG Süsel e.V., Scharbeutz
1,0	Lübecker Schützenverein von 1839
1,0	Rönner Beliebung v. 1773 e.V., Kiel
1,0	Sportschützenverein Langstedt e. V., Tarp
1,1	TSV Lephau v. 1947 e.V., Lehmkuhlen
1,2	DV Double Tops e.V., Großenaspe
1,2	NANDU e.V. Basko Falkenberg, Wedel
1,2	Rendsburger Tennisverein v. 1894 e.V., Schülpl
1,2	S.V.Azadi Lübeck e.V.
1,2	Schützenverein Krempel von 1970 e.V
1,2	VfB Glückstadt
1,3	Strander Katamaran Segler e.V., Kiel
1,3	Verein Husumer Kegler e. V.
1,3	VRV Heiligenstedten-Krempermarsch, Kremperheide
1,4	Polizeisportverein Kiel
1,4	TSV Dänischburg
1,4	Voltigierverein Husum Bucht e.V.
1,5	SV Heringsdorf v. 1948 e.V.
1,6	Boxsportclub Kiel e.V.
1,6	FC Azadi Kiel e.V.
1,6	Wittenseer Sportverein, Groß Wittensee
1,8	Ahrensböcker Gill v. 1490 e.V.
1,8	X'ite Fighting e. V., Trittau
1,9	Reit- u. Fahrverein Eiderstedt e.V., Garding
1,9	SV Quickborn-Brickeln, Burg
1,9	TSV Neuenkirchen e.V., Kremperheide
2,0	Fetihspor Kaltenkirchen e.V.
2,0	Tennis Club Sachsenwald Börnsen v.
2,1	Nordwind Wassersport e.V., Lindau
2,1	Reit- und Fahrverein Wilhelminenhof e.V., Ladelund
2,1	Reiterhof Marienhof e.V. Rendsburg

Betrag T€	Empfänger
2,2	SSC Phoenix Kisdorf e.V.
2,3	Reit- und Fahrverein Boostedt
2,5	Kampfsport-, Fitness und Mediationszentrum e.V., Lübeck
2,5	Reitverein Esingen und Umgegend von 1925 e.V., Tornesch
2,5	Sportwelt Schenefeld e.V.
2,5	Tennisclub Harrislee
2,6	Tralauer SV, Travenbrück
2,7	SC Phönix 88 e.V. Heide
2,7	Schützenverein Trittau und Umgegend, Trittau
2,7	Schützenverein von Sprenge und Umgebung e.V. von 1900, Steinburg
2,7	TSV Wentorf von 1956 e.V., Klamp
2,8	Rasensport Uetersen 1926 e.V.
2,8	TSV Sarau, Glasau
3,0	ETSV Eintracht Kiel von 1910 e.V.
3,0	Tennisclub an der Schirnau, Kaltenkirchen
3,1	FC Ulzburg e.V., Henstedt-Ulzburg
3,1	Rendsburger Fitness- und Kraftsport Club e.V., Rendsburg
3,1	TV_RW Havighorst e.V., Oststeinbek
3,2	SSV Pölitz von 1927 e.V.
3,3	Reit- und Fahrschule für Kellinghusen
3,3	Tennis-Club Geesthacht
3,4	FC Dornbreite Lübeck von 1958 e.V.
3,5	Reit- und Fahrverein Mildstedt e.V.
3,5	Tennis-Club Klausdorf, Schwentinetal
3,6	DALARNA Kattendorfer Reiterhof e.V.
4,0	Tanzsportfreunde Phoenix Lütjenburg
4,2	Lübecker Segler-Verein von 1885
4,2	Rödemisser Sportverein, Mildstedt
4,4	Fußball-Club Burg/Dithm.
4,5	SV Schackendorf e.V.
4,5	Tennisclub Ellerbek e. V.
4,9	FC Offenbüttel 68 e.V., Bunsoh
4,9	Tennisverein Uetersen von 1926 e.V.
5,0	MTSV Olympia Neumünster e.V.
5,2	Flensburger Schwimmklub v. 1930 e.
5,6	Heikendorfer Tennis-Club
5,6	SV Blau-Weiß Löwenstedt e.V.
5,7	Eichholzer Sportverein von 1948 e.V., Lübeck
5,7	Flensburger Tanzclub e. V.

Betrag T€	Empfänger
5,7	Griebeler Sportverein e. V., Kasseedorf
6,1	Turn- und Sportverein Schafstedt v. 1910 e.V.
6,2	Verein für Rasensport Neumünster v. 1910 e.V.
6,3	LTC Elmshorn e. V. von 1896
6,4	Freie Turnerschaft FT Adler v. 1893 e.V., Kiel
6,4	TSV Lütjensee
6,4	VfR Horst e.V.
6,8	Post- und Telekom Sportverein, Kronshagen
7,3	TSV Nordschwansen-Karby e. V.
7,3	Wedel e.V. DLRG
7,4	Leibniz Sport Club Elmshorn
7,6	TuS Schwarz Weiß Elmschungen, Kiel
7,8	Blau-Weiß-Wittorf e.V., Neumünster
7,8	SV Grün-Weiß Todenbüttel v. 1920 e.
7,9	1. FC Phönix Lübeck
8,1	Spiel- und Sportverein Rantzau e.V., Barmstedt
8,9	VSG Stapelfeld
9,6	Eutiner Sportvereinigung e. V.
10,0	Schleswig-Holsteinischer Volleyball, Kiel
12,8	Budo Sport Nord e. V., Kellinghusen
14,1	VFB Lübeck v.1919 e.V.
14,6	Turn- und Sportverein Schlutup, Lübeck
15,1	Sportverein Adelby, Flensburg
15,8	SC Gut Heil, Neumünster
16,3	SV Friedrichsort von 1890 e.V., Kiel
16,7	TSV Kropp e.V. von 1946
16,7	VfL Kellinghusen v. 1862 e.V., Wrist
19,2	TSV Neustadt in Holstein e.V.
19,6	Hoisbütteler Sportverein von 1955, Ammersbek
20,0	Gettorfer Turnverein von 1889 e.V.
20,0	Kreissportverband Schleswig-Flensburg, Schleswig
24,3	FTSV Fortuna Elmshorn
25,3	1. Sport-Club Norderstedt e. V.
25,7	Sport-Club Pinneberg v. 1918 e.V.
26,3	Rellinger Turnverein
39,0	Postsportverein Heide e.V.
41,0	Blau-Weiß 96 Schenefeld
42,0	Möllner Sportvereinigung von 1862
44,9	TSV Glinde

Betrag T€	Empfänger
47,8	Sportverein Tungendorf von 1911 e.V., Neumünster
65,3	Sport-Club Itzehoe e.V.
72,2	T S B Flensburg
75,6	VfL Pinneberg
77,6	EMTV von 1860 e.V., Elmshorn
97,5	Kieler MTV v.1844 e.V.
110,0	Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e.V., Kiel
113,9	VFG Verein für Freizeit & Gesundheitssport, Kiel
150,0	DLRG Landesverband SH e.V., Eckernförde
150,0	Sport- und Bildungszentrum Landessportverband S.-H., Bad Malente
150,0	VFB Lübeck v.1919 e.V.
175,0	S-H Turnverband e. V., Trappenkamp
1.000,0	VFB Lübeck v.1919 e.V.
3.095,4	Summe

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 11 **Kapitel (Nr.):** 1111

Titel (Nr.): 68503 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Vorsorge zur Sicherstellung der medizinischen Infrastruktur am Forschungszentrum Borstel

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 5.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Basis bzw. welchen Annahmen errechnet sich der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Für das Forschungszentrum Borstel, Leibniz Lungenzentrum ist die Sicherung der Translation der medizinischen Forschung in die medizinische Anwendung zwingend. Die Medizinischen Klinik in Borstel ist nicht kostendeckend zu führen. Sie wird, um die Insolvenz des Forschungszentrums – einer privaten Stiftung – abzuwenden, geschlossen. Die medizinische Infrastruktur für die Forschungseinrichtung wird künftig am UKSH, Standort Kiel aufgebaut. Bei dem eingestellten Betrag von 5 Mio. € handelt es sich um einen ersten geschätzten Betrag in der Annahme, dass das Land Schleswig-Holstein zur Abwehr einer Insolvenz der privaten Stiftung und Sicherung der medizinischen Forschung anfallende Kosten zu übernehmen hat.

Bei dem Ansatz handelt sich um einen geschätzten Bedarf. Es ist beabsichtigt, den Ansatz mit der Nachschiebeliste 2022 bedarfsgerecht anzupassen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 11 **Kapitel (Nr.):** 1111

Titel (Nr.): 71102 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Vorsorge für Mehrausgaben bei Baumaßnahmen

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 15.000,0 T€

Soll HHE 2022: 4.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

In welchem Maße wurden Mittel für welche Baumaßnahmen in 2020 und bisher in 2021 in andere Einzelpläne umgesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2020 als auch bisher im Jahr 2021 wurden keine Mittel in andere Einzelpläne umgesetzt.
Für 2021 wird mit Nachzahlungen für Bewirtschaftungskosten 2020 (13,0 Mio. €) und Mehrausgaben bei Baumaßnahmen (2,0 Mio. €) gerechnet. Der Ansatz 2022 ist für voraussichtliche Nachzahlungen für Bewirtschaftungskosten 2021 vorgesehen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 11 **Kapitel (Nr.):** 1111

Titel (Nr.): 89101 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: UKSH Sanierungsmaßnahmen parallel zu ÖPP

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 19.096,0 T€

Soll HHE 2022: 27.295,0 T€

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe wurden 2020 und 2021 bisher Mittel in welcher Höhe für welche Zwecke umgesetzt? Was soll 2021 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert werden? Warum werden die Mittel im Einzelplan 11 und nicht in den Einzelplänen 07 oder 12 veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind vorsorglich noch nicht konkretisierte Bedarfe, die sich neben dem ÖPP-Verfahren ergeben können wie Brandschutz, Kanalsanierungen und Leerstandsbewirtschaftungen.

Minderausgaben dürfen bei Titel 1223 - 919 01 der Rücklage „Baumaßnahmen des UKSH“ zugeführt werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1111 - 334 11 geleistet werden.

Die Veranschlagung erfolgt im Einzelplan 11, weil die Mittel bedarfsgerecht umgesetzt werden, sobald sich ein Bedarf konkretisiert. In 2020 wurden keine Mittel umgesetzt. In 2021 wurden bislang keine Mittel umgesetzt. Eine Umsetzung von Mitteln wird in diesem Jahr voraussichtlich noch erfolgen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 11 **Kapitel (Nr.): 1111**

Titel (Nr.): 89308 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Vorsorge für Zuschüsse für Investitionen an
Forschungseinrichtungen

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 800,0 T€

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe und wofür sind in 2021 bisher Mittel umgesetzt worden? Wofür erfolgt eine Vorsorge in 2022 und wie errechnet sich der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

In 2021 wurden bisher keine Mittel umgesetzt.

Es handelt sich hierbei um eine zwischen dem Finanzministerium und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vereinbarte pauschale Vorsorge, um ggf. unterjährig auftretende Mehrbedarfe bei den Zuschüssen für Investitionen an Forschungseinrichtungen (Bund- und Ländergemeinschaftsfinanzierungen) decken zu können.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 11 **Kapitel (Nr.):** 1111

Titel (Nr.): 91911 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zuführung an die Rücklage für Zwecke der Stärkung des Bürgerschutzes

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte erläutern, wofür die Rücklage benötigt und verwendet wird!

Antwort der Landesregierung:

Die Rücklage soll vorerst aus Minderausgaben aus dem Haushaltsvollzug 2021 in Höhe von bis zu 35,0 Mio. € gespeist werden. Die Bildung der Rücklage dient der Vorsorge zur Umsetzung des 10-Punkte-Plan für den Bevölkerungsschutz:

1. Warnung und Information der Bevölkerung verbessern
2. Fahrzeuge und Ausrüstung modernisieren
3. Neues Lage- und Kompetenzzentrum planen
4. Gemeinsame Koordinierung des Bevölkerungsschutzes stärken – dazu gehört beispielsweise auch eine Schutzstrategie für Menschen mit Behinderungen
5. Wasserrettung weiter ausbauen
6. Fonds zur Klimaanpassung auflegen, Waldbrandbekämpfung und Hochwasserschutz stärken, auf Dürre vorbereiten
7. Katastrophenschutzplan überprüfen
8. Digitale Unterstützung des Brand- und Katastrophenschutzes voranbringen
9. Katastrophenschutz-Ausbildung ertüchtigen
10. Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, hierzu gehört z.B. der Schutz Kritischer Infrastrukturen

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/der Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 11 **Kapitel (Nr.):** 1111

Titel (Nr.): 97104 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Vorsorge für erhöhten Mittelbedarf bei gesetzlichen Leistungen u.a.

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 3.300,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe und für welche Zwecke wurden bisher in 2021 Mittel umgesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Am 27.07.2021 wurden 3,3 Mio. Euro vom Epl 11 in den Epl 10 umgesetzt. Die Mittel dienen der Kostenerstattung der Kommunen im Rahmen der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes im Juni 2021 sind die Kostenfolgen für das Land Schleswig-Holstein derzeit Gegenstand von Gesprächen mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/der Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 11 **Kapitel (Nr.):** 1111

Titel (Nr.): 97106 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Globale Mehrausgaben zur Finanzierung von Ausgaberesten

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 4.400,0 T€

Soll HHE 2022: 4.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe und für welche Zwecke wurden bisher in 2021 Mittel umgesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Die Veranschlagung soll den Abbau von Ausgaberesten aus Vorjahren unterstützen. Ausgabereste aus Vorjahren dürfen nur gegen Minderausgaben im Vollzug zur Inanspruchnahme freigegeben werden (Haushaltsführungserlass). Die veranschlagten Mittel dienen der Deckung für die Inanspruchnahmen in den Einzelplänen 07 und 13, sofern eine Deckung nicht im eigenen Einzelplan erbracht werden kann. Die Deckung der Inanspruchnahmen von Ausgaberesten wird im Rahmen der Haushaltsrechnung nachgewiesen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/der Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 11 **Kapitel (Nr.):** 1111

Titel (Nr.): 97107 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Globale Mehrausgaben zur Finanzierung der Umsetzung des Konzeptes zur Attraktivitätssteigerung in den technischen Berufen

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 536,6 T€

Soll HHE 2022: 536,6 T€

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe wurden Mittel in 2020 und 2021 in die Einzelpläne umgesetzt? Welche Stellenanpassungen wurden damit vorgenommen? Welche Tätigkeiten werden durch die veränderten Stellen wahrgenommen? Welche Änderungen sollen in 2022 aus diesem Titel finanziert werden? Wie errechnet sich der Ansatz? Wie viele Stellen konnten besetzt werden, wie viele sind noch unbesetzt? Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg des Projektes?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2020 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 745,7 T€ wie folgt in die Einzelpläne umgesetzt:

Einzelplan	Betrag (in T€)
03 (StK)	500,0
06 (MWVATT)	245,7.

Die Mittelumsetzung in den Einzelplan 03 diente der Förderung von Begleitmaßnahmen (z. B. Schaltung von Anzeigen, Nutzung von Werbeflächen im öffentlichen Raum).

Mit der Umsetzung von Mitteln in den Einzelplan 06 wurden Maßnahmen (z. B. Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung, Zulagen, Höhergruppierungen) aus 2019 nachvollzogen, die nicht mehr im Haushaltsaufstellungsverfahren 2020 berücksichtigt werden konnten.

Im Jahr 2021 wurden 500,0 T€ in den Einzelplan 03 umgesetzt, die ebenfalls der Förderung von Begleitmaßnahmen dienen.

Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg des Projektes?

Seit 2019 sind bei der Umsetzung des Konzeptes zur Attraktivitätssteigerung der technischen Berufe in der Landesverwaltung erkennbar wichtige Meilensteine erreicht worden. Durch Stellenhebungen und Zulagenzahlungen wurden Stellen im technischen Bereich finanziell attraktiver gemacht. Die Nutzung vielfältiger Werbemaßnahmen haben dafür gesorgt, dass die technischen Berufe der Landesverwaltung erkennbar präsenter sind als zuvor. Die Umsetzung des Konzeptes stellt sich in diesem Sinne bislang als erfolgreich dar.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 11 **Kapitel (Nr.):** 1111

Titel (Nr.): 97108 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Vorsorge für Nachforderungen im Bereich der Eingliederungshilfe

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 22.000,0 T€

Soll HHE 2022: 22.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Basis bzw. welchen Annahmen errechnet sich der Ansatz? In welchem Maße wurden 2020 und 2021 Mittel umgesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1)

Die Vorsorge wird pauschal auf Basis zu erwartender Kostenrisiken durch Gesetzesänderungen und Weiterentwicklungen im Vertragsrecht der Eingliederungshilfe vorgenommen.

Zu 2)

Die Vorsorgen 2020 wurde in voller Höhe (12.000,0 T€) umgesetzt. In 2021 wurden bisher keine Mittel umgesetzt. Die Meldungen der örtlichen Träger der Eingliederungs- und Sozialhilfe lassen jedoch erwarten, dass von den veranschlagten Mitteln Gebrauch zu machen ist. Auch wenn die Höhe des Nachfinanzierungsbedarfs kann jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht genau beziffert werden.

Für das Haushaltsjahr 2022 zeichnet sich ein weiterer Bedarf ab, der mit der Nachschiebeliste zu konkretisieren sein wird.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 11 **Kapitel (Nr.):** 1102

Titel (Nr.): 63324 **MG/TG (Nr.):** 02

Zweckbestimmung: Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen gemäß § 23 FAG

Ist 2020: 6.377,7 T€

Soll 2021: 7.500,0 T€

Soll HHE 2022: 8.228,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Frauenhäuser erhalten für jeweils wie viele Plätze Förderungen in welcher Höhe in 2021 und planmäßig in 2022?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2020 erhielten die 15 Regionalstellen des Kooperations- und Interventionskonzepts bei häuslicher Gewalt (KIK) 14,9 T€ pro Stelle, insgesamt 223,5 T€.

Im Jahr 2021 stehen aus dem FAG 30 T€ pro KIK-Regionalstelle sowie 15 T€ für die Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle zur Verfügung.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers sind für das Jahr 2022 für die 15 KIK-Regionalstellen aufgrund der vorgesehenen 2,5-prozentigen Dynamisierung ab 2022 je 30,75 T€, insgesamt 461,3 T€ und 15,4 T€ für eine gemeinsame Geschäftsstelle vorgesehen.

Kreis	Frauenberatungsstelle	Förderung in 2020	Bisherige Förderung in 2021	Geplante Förderung in 2021	Geplante Förderung in 2022
Kiel	LFSH - Landesverband Frauenberatung	30	30	44	51,2
Kiel	contra - Fachstelle gegen Frauenhandel in SH	55,2	55,2	70	71,8
Lübeck	Mixed Pickles - Landesnetzwerk	21,2	21,2	44	51,2
Kiel	Donna Klara Kiel	51,6	51,6	70	71,8

Kreis	Frauenberatungsstelle	Förderung in 2020	Bisherige Förderung in 2021	Geplante Förderung in 2021	Geplante Förderung in 2022
Kiel	Eß-o-Eß Kiel	51,6	51,6	70	71,8
Kiel	Frauennotruf Kiel - Frauenberatungs- und Fachstelle bei sexueller Gewalt in Kiel *	51,6	51,6	70	71,8
Lübeck	Frauenkommunikationszentrum Aranat - Lübeck	51,6	51,6	70	71,8
Lübeck	biff Lübeck	51,6	51,6	70	71,8
Lübeck	Frauennotruf Lübeck	51,6	51,6	70	71,8
Flensburg	Frauennotruf Flensburg	53	53	70	71,8
Neumünster	Notruf Neumünster	53	53	70	71,8
Dithmarschen	Notruf und Beratung für Frauen in Dithmarschen (Marne, Brunsbüttel und Heide)	53	53	105,0	107,6
Herzogtum Lauenburg	Frauenberatung Herzogtum Lauenburg	53	53	70	71,8
Nordfriesland	Frauenberatung und Notruf Nordfriesland (in Husum und Niebüll)	53	53	105,0	107,6
Ostholstein	Notruf für Frauen und Mädchen in Ostholstein (in Eutin und Neustadt)	58,4	58,4	105,0	107,6
Plön	Beratungs- und Fachstelle bei Gewalt an Mädchen und Frauen - Kreis Plön	31,8	31,8	70	71,8
Pinneberg	Frauentreff Elmshorn	39,9	40	70	71,8

Kreis	Frauenberatungsstelle	Förderung in 2020	Bisherige Förderung in 2021	Geplante Förderung in 2021	Geplante Förderung in 2022
Pinneberg	Pinneberger Frauennetzwerk	39,9	40	70	71,8
Rendsburg- Eckernförde	!Via Beratung und Treffen für Mädchen und Frauen (in Rendsburg und Eckernförde)	79,6	79,6	105,0	107,6
Schleswig- Flensburg	Frauenzimmer Kappeln - Notruf und Beratung	13,2	13,2	70	71,8
Schleswig- Flensburg	Frauenzentrum Schleswig	40,1	40,1	70	71,8
Segeberg	Frauenberatungsstelle und Notruf Norderstedt	60,1	60,1	105,0	107,6
	Frauentreffpunkt Kaltenkirchen				
Segeberg	Frauenzimmer e.V. Bad Segeberg	30	30	70	71,8
Steinburg	Frauenberatungsstelle Itzehoe - pro familia	53	53	70	71,8
Stormarn	Fachberatungsstelle Bad Oldesloe	58,4	58,4	70	71,8
Summen FAG-Förderung FBSt, inkl. Landesweiter Angebote und LFSH:		1.185,4	1.185,4	1.873,0	1.932,8

Frauenhaus	Plätze insgesamt (aktuell)	Plätze Plan für 2021	Förderung in 2020	Bisherige Förderung in 2021	Förderung Plan für 2021	Plätze Plan für 2022	Förderung Plan für 2022
Kiel	33	38	463,5	463,5	534,7	42	612,8
Lübeck	37	39	581,1	581,1	580,9	39	605,2
Lübeck AWO	17	19	283,1	283,1	291,6	19	303,7
Flensburg	22	22	319	319	316,7	22	330,2
Neumünster	21	21	285,3	285,3	297,3	21	310
Dithmarschen	21	21	295,1	295,1	303,5	21	316,4
Schwarzenbek	20	20	266	266	284,6	20	296,7
Nordfriesland	-	-	-	-		12	190,4
Ostholstein	15	15	213,6	213,6	216,4	15	225,6
Elmshorn	28	28	406,3	406,3	406,5	28	423,7
Pinneberg	15	15	207,9	207,9	216,7	15	225,9
Wedel	15	15	206,3	206,3	215	15	224,2
Plön	18	18	245,6	245,6	261,7	18	272,7
Rendsburg	26	26	349,4	349,4	363,1	26	378,7
Schleswig-Flensburg	-	-	-	-	-	12	190,4
Norderstedt	28	28	367,2	367,2	385,5	28	402,2
Steinburg	18	18	261,5	261,5	262,1	18	273,1
Stormarn	15	15	217,7	217,7	225,4	15	234,8
Summen:	349	358	4.968,6	4.968,6	5.161,7	386	5.816,7

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 11 **Kapitel (Nr.):** 1102

Titel (Nr.): 98107 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Förderung für den Bau von Sportstätten des Hochleistungssports an Kreise und Gemeinden

Ist 2020: 2.000,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2020 und 2021 gefördert und warum fällt der Titel ab 2023 weg?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Laut § 22 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein vom 10. Dezember 2014 (gültig bis 31.12.2020) wurden zur Stärkung der Investitionskraft der Gemeinden und Kreise jährlich Mittel in Höhe von 4 Millionen Euro für projektbezogene Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung gestellt. Zuschüsse konnten im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Gemeinden und Kreise für jährlich festzulegende Förderschwerpunkte vergeben werden. So hat der Beirat für den kommunalen Finanzausgleich beschlossen, für die Förderung des Baus von Sportstätten des Hochleistungssports in Ratzeburg einmalig im Jahr 2020 Mittel in Höhe von 2.000 T€ zur Verfügung zu stellen.</p>

<p>Die 2.000 T€ wurden aus Titel 1102 - 88301 „Zuweisungen für ein kommunales Infrastrukturprogramm“ im Rahmen der Deckungsfähigkeit mit o.g. Titel in den Einzelplan 16 „IMPULS“ übertragen (Titel 1604-38102, MG 01).</p>

<p>Im Haushaltsjahr 2021 wurden diese Mittel bei Titel 1604-88306 MG 01 veranschlagt (Teil des Ansatzes i. H. v. 7.389,0 T€) und es erfolgte die Bewilligung der Maßnahme „Sanierung und Modernisierung des Bundesstützpunktes in Ratzeburg (Ruderakademie)“. Verwendet werden die Mittel insbesondere für den Umbau und die Erweiterung des Küchentraktes, den Neubau der Bootshallen und den Neubau des Internatsbereiches. Insgesamt werden Bund, Land und Stadt knapp 13 Millionen Euro investieren, die Landesmittel betragen 7.041,4 T€, inkl. der teilweisen Übernahme des kommunalen Anteils i. H. v. 2.000,0 T€. Die Bewilligung der Landesmittel erfolgte in folgenden Tranchen: 2.732,4 T€ für das Jahr 2021, 2.961,9 T€ für das Jahr 2022 und 1.347,1 T€ für das Jahr 2023.</p>

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 11 **Kapitel (Nr.):** 1111

Titel (Nr.): 11907 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Kassenüberschüsse und sonstige nicht unterzubringende Beträge

Ist 2020: 688,0 T€

Soll 2021: 300,0 T€

Soll HHE 2022: 300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2021?

Antwort der Landesregierung:

Die Ist-Einnahmen belaufen sich mit Stand 06. Oktober 2021 auf 486,6 TEuro.

Es ist beabsichtigt, mit der Nachschiebeliste einen Haushaltsvermerk auszubringen, nachdem Mehreinnahmen für Mehrausgaben in den Kapiteln 1101 – 1111 zur Verfügung stehen.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 11 **Kapitel (Nr.):** 1111

Titel (Nr.): 11999 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Vermischte Einnahmen

Ist 2020: 355,0 T€

Soll 2021: 150,0 T€

Soll HHE 2022: 150,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle Ist 2021?

Antwort der Landesregierung:

Die Ist-Einnahmen belaufen sich mit Stand 06. Oktober 2021 auf 480,7 TEuro.

Es ist beabsichtigt, mit der Nachschiebeliste einen Haushaltsvermerk auszubringen, nachdem Mehreinnahmen für Mehrausgaben in den Kapiteln 1101 – 1111 zur Verfügung stehen.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/der Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 11 **Kapitel (Nr.):** 1111

Titel (Nr.): 12101 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Gewinne aus der Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Werden unter diesem Titel im laufenden Jahr Gewinne erzielt werden?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2021 wurde von der Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH (GVB) 420.875,00 für das **Geschäftsjahr 2019** ausgeschüttet. Im HHJ 2020 erfolgte keine Ausschüttung. Die GVB ist die Besitzgesellschaft der Spielbank SH GmbH. Nach Feststellung der Jahresabschlüsse für das **Geschäftsjahr 2020** wird mit einer weiteren Ausschüttung seitens der GVB gerechnet, die aber abhängig von dem Jahresabschluss der Spielbanken ist, die von den Einschränkungen während der Corona-Lockdownphase stark betroffen waren. Eine Ausschüttungssumme kann bisher nicht genannt werden. Dergleichen gilt für das **Geschäftsjahr 2021**, welches im HHJ 2022 zum tragen kommt.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 11 **Kapitel (Nr.):** 1111

Titel (Nr.): 67101 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Erstattungen im Zusammenhang mit Erbschaften des Landes nach § 1936 BGB

Ist 2020: 7,8 T€

Soll 2021: 702,0 T€

Soll HHE 2022: 702,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Gab es im laufenden Jahr bislang Fälle, für die Ausgaben getätigt wurden, und wenn ja, wie viele und in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Stand 27.09.2021 für 4 Fälle 644.277,71 € verausgabt.

1 Fall 371.100,22 €

1 Fall 23.193,76 €

1 Fall 232.443,01 €

1 Fall 17.540,72 €

Gesamt: 644.277,71 €